

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartnerinnen / Geschäftspartner – Supplier Code of Conduct

Als global operierendes Unternehmen bekennt sich sbp zur Einhaltung geltenden Rechts, zur Beachtung sozialer und ethischer Standards sowie zu nachhaltigem Handeln. Dies ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten wie Vertrauen, Teamgeist, Verantwortung und Kreativität im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und der Öffentlichkeit beruht.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht. Wir haben deshalb unsere Erwartungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik in diesem sbp Supplier Code of Conduct zusammengefasst.

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, von denen wir Produkte oder Dienstleistungen beziehen, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen sowie den Prinzipien des United Nations Global Compact und diesem sbp Supplier Code of Conduct entsprechen. Stellen Sie bitte darüber hinaus sicher, dass auch Ihre Lieferanten und die mit Ihnen verbundenen Unternehmen diesen sbp Supplier Code of Conduct erfüllen.

sbp strebt mit ihren Lieferanten eine enge Geschäftsbeziehung an. Neben marktbeherrschenden Faktoren wie Leistung, Region, Qualität, Kosten, Innovation und Zuverlässigkeit spielt für uns auch die Einhaltung der in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten aufgestellten Prinzipien eine entscheidende Rolle. Bitte beachten Sie, dass deshalb die Erfüllung des sbp Supplier Code of Conduct als unerlässliche Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit sbp betrachtet wird.

I. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Umgang mit Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern

sbp erwacht von ihren Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils

geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwacht sbp die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Ethische Rekrutierung

sbp erwacht von ihren Lieferanten eine gerechte Behandlung von Bewerberinnen/Bewerbern, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie jeglicher Personen, welche in Kontakt mit dem Unternehmen treten. Dabei wird ein transparenter Bewerbungs- und Einstellungsprozess und die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen/Bewerber sichergestellt. Respekt und Ehrlichkeit sollen die Basis in jeder Phase des Bewerbungsverfahrens sein und gelten somit insbesondere für die Auswahl von Bewerberinnen/Bewerber und die Durchführung der Interviews.

Nicht-Diskriminierung

sbp erwacht, dass ihre Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

Keine/Kein Mitarbeiterin/Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

sbp erwacht, dass ihre Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen. Alle Lieferanten müssen sicherstellen, dass junge Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden leisten, keine Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen ge-

schützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Frauenrechte

sbp betont ausdrücklich, dass alle Menschenrechte auch Frauenrechte sind und erwartet von ihren Lieferanten, die aktive Förderung von Frauenrechten.

Frauen und Mädchen sollen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Unterstützung erhalten. Damit die alltägliche Gleichstellung von Männern und Frauen tatsächlich erreicht wird, sollen die bestehenden Barrieren entfernt werden. Die Dringlichkeit hierfür zeigt sich insbesondere in Gewalt gegen Frauen und in benachteiligenden Bildungschancen von Mädchen. Die Überwindung traditioneller Geschlechterrollen ist unter anderem ein wichtiger Bestandteil von Unternehmen sowie auch die Förderung von Entwicklungsmöglichkeiten aller Mitarbeiterinnen. oder Entwicklung schaden.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

sbp steht für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion ein und erwartet somit von ihren Lieferanten, dass sie sich sowohl für die Nichtdiskriminierung jeglicher Personen einsetzen als auch die Wertschätzung und Einbeziehung diverser Perspektiven fördern.

Um Diversität sicherzustellen, sind für uns Gleichberechtigung und Inklusion von sehr hoher Priorität. Es sollen auch bei den Partnerunternehmen Wege geschaffen werden, die hierfür Fortschritte aufzeigen und Grenzen abbauen. Wir fordern von unseren Lieferanten, dass sie Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in ihren Unternehmen aktiv fördern und als selbstverständlich etablieren.

Rechte von Minderheiten

Die Rechte von Minderheiten sollen durch unsere Lieferanten geschützt werden. Als Grundlage hierfür sehen wir das Recht auf eine eigenständige Identität und das Recht auf effektive Gleichheit. Eine weitere wichtige Maßnahme im Minderheitenschutz ist der interkulturelle Dialog, welcher auf Toleranz und Offenheit basiert.

Vereinigungsfreiheit

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmerinnen-/Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden. Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Sklaverei und Menschenhandel (insb. Zwangsarbeit)

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten keine Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel in ihren Unternehmen zulassen. Jegliche Form von moderner Sklaverei, Schuldnechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit sind verboten. Die Arbeitsverhältnisse unserer Lieferanten dürfen einzeln und allein auf Freiwilligkeit gründen und können von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung der rechtlichen Fristen jederzeit beendet werden.

II. Umweltschutz

Umweltschutz

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z. B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und -gefährden zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern. Wir erwarten, dass unsere Richtlinie Umweltschutz von unseren Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern eingehalten wird.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Wir erwarten bei allen Arbeiten und Tätigkeiten, dass der Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen wie bspw. Strom, Kraftstoff, Papier so gering wie möglich gehalten wird. Ziel ist es, wo möglich, auf papierlose Dokumentation umzusteigen.

Bei der Beschaffung von Verbrauchs- und Gebrauchsmaterial ist darauf zu achten, dass nachhaltige und umweltverträgliche Produkte zum Einsatz kommen.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

1. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft

Unsere Lieferanten sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der gesetzlichen Regelungen dazu beitragen, den Verbrauch von Wasser so gering wie möglich zu halten und Gewässer und Grundwasser nicht zu verschmutzen. Dabei sollen hohe Standards für die Abwasserentsorgung verfolgt werden.

Um Umweltverschmutzungen auszuschließen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass alle Maschinen und Fahrzeuge stets in technisch einwandfreiem Zustand gehalten und auch nur in solchem betrieben werden.

2. Luftqualität

Des Weiteren sollen unsere Lieferanten die Luftqualität schützen, indem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten keine Luftverunreinigungen zulassen.

Treibhausgasemissionen und Dekarbonisierung

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, die Luftqualität zu erhalten. Hierfür sollen die gesetzlichen Regelungen zur Luftreinhaltung und zur Emission eingehalten werden. Des Weiteren soll bei allen Tätigkeiten auf einen sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen geachtet werden. Energiequellen aus erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden sollen vorrangige Ziele sein.

Unsere Lieferanten sollen darauf achten, die Dekarbonisierung voranzutreiben und Treibhausgasemissionen bestmöglich zu reduzieren.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnerinnen / Geschäftspartnern die Minimierung der Luftemissionen, die eine Gefährdung für Umwelt und Gesundheit darstellen, einschließlich Treibhausgasemissionen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und zur Emission von Treibhausgasen oder sonstigen klimaschädlichen Gasen müssen eingehalten werden.

Abfallmanagement

Neben der Minimierung des Verbrauchs von Ressourcen tragen alle Partnerunternehmen von sbp Sorge dafür, dass Abfälle vermieden werden und die durch die Geschäftstätigkeit entstehenden Abfälle

ordnungsgemäß behandelt werden. Dazu gehört zum einen ein Abfallmanagement, welches den gesetzlichen Regelungen folgt und die Vermeidung, Reduzierung, Wiederverwendung, Beseitigung und Entsorgung (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt. Alle Prozesse sind darauf ausgelegt, möglichst wenig Ressourcen zu verschwenden und somit Abfälle gering zu halten. Abfälle jeglicher Art werden so behandelt und entsorgt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr für die Umwelt, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Gesellschaft entsteht.

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen bei Verwendung verantwortungsbewusst und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen genutzt werden.

Dazu gehört vor allem die richtige Identifikation und die Gewährleistung von der Sicherheit der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Umwelt im Umgang und bei der Lagerung, der Nutzung sowie der Wiederverwendung und Entsorgung von Chemikalien und Gefahrstoffen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die in Kontakt mit Chemikalien oder Gefahrstoffen kommen, werden deshalb gemäß der Arbeitsschutzvorgaben unterwiesen.

III. Unternehmensethik

Offenlegung von Informationen und finanzielle Verantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine wahrheitsgemäße Berichterstattung. Jegliche Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen sollen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften und allgemein anerkannten Offenlegungsgrundsätzen erstellt werden.

Plagiate und geistiges Eigentum

sbp fordert den Schutz geistigen Eigentums Dritter, indem geistige Schöpfungen respektiert und anerkannt werden. Somit werden, falls notwendig, immer entsprechende Nutzungsrechte erlangt. Des Weiteren werden Plagiate nicht toleriert und bei Feststellung stets den zuständigen Stellen gemeldet.

Verbot von Korruption und Bestechung

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und

der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere soll überprüft werden, dass ihre Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Subunternehmerinnen/Subunternehmer oder Vertreterinnen/Vertreter keine Vorteile an sbp Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an sbp Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordern die Lieferanten von sbp Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit sbp ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Lieferantenbeziehungen

sbp erwartet, dass ihre Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in angemessenem Umfang an ihre Subunternehmerinnen/Subunternehmer und Lieferanten weitergeben.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir halten uns an alle Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologien in oder aus bestimmten Ländern vorsehen.

Datenschutz und Datensicherheit

Persönliche Daten unserer Vertragspartnerinnen/Vertragspartner nutzen wir ausschließlich für geschäftliche Belange und schützen diese. Jeder Verarbeitung von personenbezogenen Daten, Kunden, Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartner erfolgt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz sowie unserer Datenschutzrichtlinie. Die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung erwarten wir gleichermaßen von unseren Geschäftspartnern.

Whistle-Blowing

sbp erwartet die Wahrung der Identität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen/Geschäftspartnern und anderen Dritten, die bekanntgewordenes Fehlverhalten oder Verstöße melden.

Es dürfen keinerlei Vergeltungsmaßnahmen, direkte oder indirekte Maßnahmen gegen eine Person erfolgen, die einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet.

Einhaltung des sbp Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem sbp Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten kann sbp in Abstimmung mit dem Lieferanten durch Audits vor Ort durch einen von sbp beauftragten Dritten überprüfen. Jeder Verstoß gegen die im sbp Supplier Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des sbp Supplier Code of Conduct (z. B. negativen Medienberichten) behält sbp sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiter steht sbp das Recht zu, einzelne oder sämt-

liche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den sbp Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen, nachdem ihnen hierzu von sbp eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

sbp erwartet von ihren Lieferanten, dass diese nicht nur den Supplier Code of Conduct von sbp berücksichtigen und umsetzen, sondern die Inhalte wiederum an ihre Lieferanten und Partnerunternehmen weitergeben und überprüfen.

Friedberg, 01.02.2023



Michael Boehler (Geschäftsführer)



Martin Weber (Geschäftsführer)

Quellenangaben

Die folgenden Normen wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Kodex verwendet:

Global Compact der Vereinten Nationen

www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

www.un.org./en/rights

Internationale Arbeitsstandards (ILO)

www.ilo.org

Lieferantenerklärung

1. Der Lieferant hat den sbp Supplier Code of Conduct erhalten.

2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle Grundsätze und Regelungen des sbp Supplier Code of Conduct einzuhalten und anzuerkennen.

Ort, Datum

Lieferant (vollständige Firmenbezeichnung)

Unterschrift Lieferant

Stempel: